



BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 8/2024

Kriterien - Schülerbeiträge (Anpassung)

Am Donnerstag, **9. Mai 2024** um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Naturns aufgrund einer formellen Einladung zu einer Sitzung eingefunden.

Mitglieder des Schulrates:

Schulführungskraft	Tschenett Martina	anwesend
Elternvertreter/in	Fissneider Tanja	anwesend
	Fliri Nadia	anwesend
	Gögele Gabriel	anwesend
	Peer Benjamin (Vorsitzender)	anwesend
	Weitlaner Sabine	anwesend
	Ziernhöld Elke (Stellvertreterin/Vorsitzender)	anwesend
Lehrervertreter/in	Dorigatti Irene	anwesend
	Gögele Tamara	anwesend
	Hanni Irmgard	anwesend
	Innerhofer Sieglinde	anwesend
	Ruepp Sabine	<u>abwesend</u>
	Russo Angela	anwesend
Schulsekretärin	Gruber Michaela	anwesend

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510, betreffend die neuen Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen staatlicher Art;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Schulamtsleiters Prot. Nr. 17909 vom 17. August 2006, betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Einhebung von Schülerbeiträgen;

nach Einsichtnahme in den aktuellen Schulratsbeschluss des Schulsprengel Naturns vom 30. November 2022, Nr. 3, betreffend die Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;

nach Einsichtnahme in den bisher gültigen Schulratsbeschluss des Schulsprengels Naturns vom 18. Mai 2023, Nr. 3, betreffend die Kriterien für die Einhebung und Gewährung von Schülerbeiträgen;

Begründung:

festgestellt, dass es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, den obgenannten Schulratsbeschluss Nr. 3/2023 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den schulischen Erfordernissen anzupassen;

nach eingehender Diskussion im Schulrat;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit
b e s c h l o s s e n**

- 1) die beiliegenden überarbeiteten Kriterien betreffend die Schülerbeiträge, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen, zu genehmigen;
- 2) der Schulführungskraft die Festlegung der Schülerbeiträge innerhalb der von Schulrat festgelegten Höchstgrenzen und Kriterien zu delegieren;

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf oder Abänderung.

Der Schulratsbeschluss vom 18. Mai 2023; Nr. 3 ist somit widerrufen.

gelesen, genehmigt und gefertigt

Der Vorsitzende des Schulrates
Peer Benjamin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schulsekretärin
Gruber Michaela
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

KRITERIEN - SCHÜLER*INNENBEITRÄGE

JÄHRLICHER SCHÜLER*INNENBEITRAG	
Schüler*innenbeitrag für die Erweiterung des Bildungsangebots (Pauschalbetrag/Jahresbeitrag)	<p>Die Höchstbeträge belaufen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none">- max. 40,00€ pro Grundschüler*in pro Jahr- max. 60,00€ pro Mittelschüler*in pro Jahr <p>Die Schulführung legt innerhalb dieser Höchstgrenzen die Höhe des Schüler*innen-Jahresbeitrages fest, welcher aus organisatorischen Gründen i.d.R. im Frühjahr eingehoben wird.</p> <p>Der eingehobene Schüler*innenbeitrag wird für die Erweiterung des Bildungsangebots, d.h. für die Finanzierung der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten <u>unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen</u> (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte/Führungen bei Lehrausflügen/-ausgängen, Konzerten, Theateraufführungen, Herbstausflug, Maiausflug, Wintererlebnistag, Spiel- und Spaßtag...im Kernbereich, PQW- und Wahlbereich inklusive schulgängende Tätigkeiten und Projekte) verwendet. Hinsichtlich der Erweiterung des Bildungsangebots kann dieser Schülerbeitrag auch für die Finanzierung von <u>Bastelmaterial</u> (inkl. Bastelmaterial für Schüler*innenarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler*innen übergehen) verwendet werden.</p> <p>(im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeit kann auch von einer Einhebung abgesehen werden).</p>
ZUSÄTZLICHE SCHÜLER*INNENBEITRÄGE	
Schüler*innenbeitrag für die Erweiterung des Bildungsangebots (Zusatzbeitrag)	<p>Zusätzliche Schüler*innenbeiträge können nur in begründeten Ausnahmefällen bzw. bei besonders kostspieligen Tätigkeiten (z.B. bei mehrtägigen Ausflügen, Wintersporttag, besonderen Projekten, ...) eingehoben werden. Diese Schüler*innenbeiträge werden von Fall zu Fall aufgrund der effektiv anfallenden (Mehr)kosten und nach Absprache mit den Schülereltern von der Schulführung festgelegt.</p> <p><u>Finanzierung mehrtägiger Lehrausflüge:</u></p> <p>Die Kosten (Fahrt, Unterkunft, Eintritte, ...) für mehrtägige Lehrausflüge dürfen pro Schuljahr und Schüler*in folgende Höchstgrenzen nicht überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kosten - max. 160,00€ für 2-tägige Lehrausflüge- Kosten - max. 250,00€ für 3-tägige Lehrausflüge <p>Die Finanzierung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- 40% - Schülerzusatzbeitrag (max. 64,00€ bzw. 100,00€)- 60% - Schulhaushalt (max. 96,00€ bzw. 150,00€) <p>Im Sinne der allgemeinen Sparmaßnahmen sollen Bestimmungsort und Kosten entsprechend ausgewählt und kalkuliert werden.</p> <p>Die Schule übernimmt auf jeden Fall die Fahrtspesen bei <u>besonderen Veranstaltungen</u>: Verkehrserziehung, Berufsorientierung, Bezirks-/Landesmeisterschaften und bei ähnlichen Veranstaltungen.</p> <p>Die anfallenden Spesen für Fahrt (Ausnahmefälle/Außenstellen), Eintritte inkl. Bademeisterhonorar bei <u>Schwimmkursen</u> werden aufgrund der Jahresplanung (innerhalb 15. Juni) beantragt/finanziert.</p> <p>(im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeit kann auch von einer Einhebung abgesehen werden).</p>
Bibliotheksbücher Schulbücher (verloren/beschädigt)	<p>Bibliotheksbücher, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, müssen von den Eltern durch einen Neukauf ersetzt werden</p> <p>Schulbücher - ausgenommen Arbeitsbücher, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, müssen ersetzt werden.</p>
Befreiung Schüler*innenbeiträge - finanzielle Bedürftigkeit	
<p>Die volle oder teilweise Befreiung der Entrichtung des festgelegten Schüler*innenbeitrages im Falle von finanzieller Bedürftigkeit erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags der betroffenen Schülereltern, wobei die Entscheidung nach erfolgter Absprache im Klassenrat und mit den zuständigen Sozialdiensten (soweit überhaupt Auskünfte erteilt werden) von Fall zu Fall von der Schulführung getroffen wird.</p>	

VORGANGSWEISE

bei der Einhebung/Gewährung von Schüler*innenbeiträgen:

1. Sämtliche zu finanzierende Tätigkeiten müssen im **Jahrestätigkeitsprogramm** enthalten sein. Die entsprechenden Planungsunterlagen sind i.d.R. innerhalb **30. September** auf dem dafür vorgesehenen Vordruck einzureichen. Bei der Planung und Durchführung von Ausflügen soll im Sinne der Kosteneinsparung nach Möglichkeit auf die öffentlichen Verkehrsmittel zurückgegriffen werden.
2. Die Schüler*innenbeiträge werden im Rahmen der vom Schulrat vorgegebenen Höchstgrenzen von der Schulführungskraft festgelegt. Bei unvorhersehbaren (Mehr)ausgaben oder Programmänderungen entscheidet die Schulführungskraft über die entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen.
3. Die Schülereltern werden durch eigene **Mitteilungen** der Schulführungskraft bzw. der verantwortlichen Lehrpersonen rechtzeitig über die Höhe und die Einhebungsmodalitäten der Schüler*innenbeiträge in Kenntnis gesetzt.
4. Die Schüler*innenbeiträge werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen i.d.R. mittels **PagoPA-Zahlungssystem** eingehoben.
5. Sämtliche **Bestellungen/Beauftragungen** erfolgen aufgrund der termingerecht eingereichten Ankaufsvorschläge/Anträge der einzelnen Schulstellen/Fachgruppenleiter*innen ausschließlich durch das Schulsekretariat/Buchhaltung. Die Begleichung der Ausgaben erfolgt i.d.R. aufgrund der ordnungsgemäßen Rechnungen mittels **Überweisung durch das Schulkonto**.
6. Nur in Ausnahmefällen bzw. um eine schnelle und flexible Vorgangsweise (z.B. Eintritte bei Lehrausflügen/-ausgängen...) zu ermöglichen, besteht nach Absprache und Genehmigung durch die Schulführungskraft die Möglichkeit, Ausgaben über den Handverlag/Ökonomatsdienst-Bargeldzahlungen zu tätigen. Hierbei haben die Begleitpersonen auch die Möglichkeit, auf Anfrage eine entsprechende Vorschusszahlung zu erhalten. Ausgaben, welche nicht ordnungsgemäß belegt werden, können nicht anerkannt werden und müssen von den verantwortlichen Personen selbst bestritten werden.
7. Spätestens am Jahresende wird dem Schulsekretariat/Buchhaltung im Hinblick auf die evtl. Finanzierung von Bastelmaterial von den jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrern eine Liste der Werkstücke, welche in den Besitz der Schüler*innen übergegangen sind, vorgelegt.
8. Laut Gutachten der Anwaltschaft des Landes (siehe Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006) ist eine Verwaltung der Schüler*innenbeiträge je Schüler*in nicht notwendig.
9. Es dürfen ausschließlich Schüler*innenbeiträge eingehoben werden, welche vom Schulrat festgelegt werden. Jegliche Einhebung sonstiger Schüler*innenbeiträge ist untersagt.

gelesen, genehmigt und gefertigt

Der Vorsitzende des Schulrates
Peer Benjamin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schulsekretärin
Gruber Michaela
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)